

**Satzung über die 7. Änderung der  
Satzung über die Erhebung von Abgaben und für Wasserversorgung der  
Gemeinde Güster  
(Beitrags- und Gebührensatzung)**

Aufgrund des § 4 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) und der §§ 1 Abs. 1, 2 Abs. 1, 4, 5, 6 Abs 1 bis 7, 8 Abs.1, Abs. 3 bis 7, 9a, 18 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Satz 2 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG), jeweils in der aktuell geltenden Fassung, sowie des § 26 der Wasserversorgungssatzung vom 12.05.1997, in der zurzeit geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Güster vom 12.12.2023 folgende 7. Änderungssatzung erlassen:

**Artikel I**

§ 11 Abs. 2 (Gebührenmaßstab und Gebührensatz) wird wie folgt geändert:

**§ 11  
Gebührenmaßstab und Gebührensatz**

- (2) Die Zusatzgebühr (Verbrauchsgebühr) berechnet sich nach der Wassermenge, die der öffentlichen Wasserversorgungsanlage von den angeschlossenen Grundstücken entnommen wird.

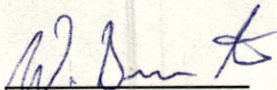
Sie beträgt 1,92 Euro je Kubikmeter.

**Artikel II  
Inkrafttreten**

Diese 7. Änderungssatzung tritt mit Wirkung zum 01.01.2024 in Kraft.

Güster, den 12.12.2023

Gemeinde Güster  
Der Bürgermeister

  
W. Burmester

